



# HANDBALL **WIR SPIELEN FÜR GAIMERSHEIM.**

## Information für Zuschauer und Gäste

TSV Gaimersheim e.V. - Handball

(Stand: 08.10.2020)

### Hygienekonzept

Das Hygienekonzept der Gaimersheimer Handballer folgt den üblichen gesetzlichen und Verbandsvorgaben.

Insbesondere für den Spielbetrieb gilt sinngemäß die Anwendung des Hygienekonzept Spielbetrieb Praxis (Stand vom 23.09.2020) des bhv.

Das detaillierte Hygienekonzept steht zur Einsicht zur Verfügung:

<https://handball-gaimersheim.de/index.php/tsv-gaimersheim/hygienekonzept>

Corona-Beauftragter: Bernhard Schloß, [b.schloss@handball-gaimersheim.de](mailto:b.schloss@handball-gaimersheim.de), 0172/8957623

### Hallen- und Wegekonzept

- Aufgrund der engen Taktung an Spieltagen sind zusätzlich zu unserem Hygienekonzept weitere Beschränkungen notwendig:
  - Einlass von Zuschauern und Mannschaften erfolgt 45 Minuten vor Anwurf.
  - 15 Minuten nach Abpfiff sind Kabinen und Zuschauertribüne zu räumen. (Wir wissen selbst, dass das sehr knapp ist, aber nur so können wir die erforderlichen Hygienemaßnahmen wie Lüften und Desinfektion gewährleisten und verhindern, dass sich Gruppen zwischen den Spielen vermischen.)
  - Nur sofern Spieltagsgestaltung und Hallenbelegung eine andere Lösung ermöglichen kann hiervon abgewichen werden.
- Mannschaften treffen sich auf dem Parkplatz vor der Halle und werden vom Mannschaftenverantwortlichen der Heimmannschaft (oder einem Vertreter) über den Kabinentrakt in die Halle geführt. (Der bhv verlangt eine Trennung von Zuschauern und Aktiven und baulich ist für uns keine andere Lösung möglich.)
- Der Zugang für die Zuschauer erfolgt über den Haupteingang (Ost).



- Es gilt ein Einbahnstraßensystem entsprechend der Beschilderung.
- Ausgang für die Zuschauer ist der Notausgang (West).
- Wir sind gesetzlich zur Kontaktdatenerfassung verpflichtet. Entsprechende Listen werden vom TSV bereitgestellt und datenschutzkonform nach Ablauf der Nachverfolgungsfrist vernichtet. Die Registrierung gilt jeweils nur für ein Spiel. Verlassen der Halle und Wiedereintritt ist nur für registrierte Zuschauer möglich.
- Bitte beachtet die aushängenden Hygieneregeln und das geltende Hygienekonzepts für Sportler und Zuschauer.
- Generelle Maskenpflicht und Abstandsgebot in der Halle mit Ausnahme des reinen Wettkampfs (inkl. Warm-Up und Auslaufen) oder beim Verzehr.
- Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt.
- Da Zuschauer und Sportler zu trennen sind, wird der Zugang von der Tribüne zur Halle mit Ausnahme für das Funktionspersonal gesperrt.
- Die maximale Zuschauerzahl beträgt 75.
- Um Abstandregelungen sicherzustellen wird die mittlere Sitzreihe im Tribünenbereich gesperrt.
- Auf der Tribüne werden mittels Beschriftung Abschnitte für Heim und Gast ausgewiesen um unnötige Vermischungen von Zuschauergruppen zu vermeiden.
- Zuschauer können aufgrund behördlicher Auflagen ausgeschlossen werden.
- Bei Nicht-Einhaltung von Abständen und Maskenpflicht behält sich der TSV Gaimersheim die Ausübung des Hausrechts vor.
- Begleiter von Minderjährigen haben vor anderen Besuchern Vorrang und sind auch bei Ausschluss von Zuschauern unter Einhaltung der sonstigen Regelungen erlaubt.
- Hallenverkauf: Wir bitten um Verständnis, dass wir aktuell den Verkauf im Tribünenbereich auf ein absolutes Minimum beschränken. Verkauft werden lediglich Getränke in Flaschen und abgepackte Lebensmittel. Wenn sich die Zeiten ändern bewirten wir Euch auch gerne wieder ausführlicher.



# HANDBALL

**WIR SPIELEN FÜR GAIMERSHEIM.**

## **Kontaktatendokumentation - Mannschaft**

(Liste wird nach Ablauf der Nachverfolgungsfrist vernichtet)

Datum

Spiel

Mannschaft

Mannschaftsverantwortlicher

Anzahl Spieler und Betreuer

Sofern der Mannschaftsveantortliche die ggf. erforderliche Information aller Teilnehmer verantwortlich übernimmt sind aus Gründen des Datenschutzes, die über angeführten Informationen plus die Kontaktinformationen des Mannschaftsveratnwortlichen ausreichend.



# HANDBALL

WIR SPIELEN FÜR GAIMERSHEIM.

Lfd. Nr	Name	Kontaktinformation (Telefon und/oder Email)
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		

17		
18		
19		
20		
21		
22		
23		
24		
25		



**HANDBALL** WIR SPIELEN FÜR GAIMERSHEIM.

# Hygienekonzept – Handball

TSV Gaimersheim e.V.

Stand: 05.10.2020

Version	Datum	Bearbeiter	Änderungen
2.0	05.10.2020	Bernhard Schloß	Freigabe Gymnasium und Überarbeitung Ballsporthalle; Freigabe durch den Corona-Beauftragten und 1. Vorstand des Hauptvereins: Thomas Klement
1.5	28.09.2020	Bernhard Schloß	Ausarbeitung Hallenspezifika Gymnasium, Überarbeitung Hallenspezifika Ballsporthalle, Einarbeitung Spielbetrieb mit Zuschauern; Freigabe durch den Corona-Beauftragten und 1. Vorstand des Hauptvereins: Thomas Klement
1.4	06.09.2020	Bernhard Schloß	Review und Anpassung an die aktualisierten BLSV und BHV Vorgaben, Anhaltspunkte für eine Corona-Infektion, Überarbeitung Selbstverpflichtung, Konzept der sauberen Hände, Sonderregelungen Kinderhandball und Baby-Handball gestrichen); Freigabe durch den Corona-Beauftragten und 1. Vorstand des Hauptvereins: Thomas Klement
1.3	01.08.2020	Bernhard Schloß	Anpassung an die aktualisierten BLSV und BHV Vorgaben (zeitliche Begrenzung Indoor auf 120 min, Trainingsspiele, Feiern und Vereinstreffen, Zutritt zum Beachvolleyball) ); Freigabe durch den Corona-Beauftragten und 1. Vorstand des Hauptvereins: Thomas Klement
1.2	14.07.2020	Bernhard Schloß	Integration Duschkonzept (siehe Abschnitt Edeka Ballsporthalle), sowie Anpassung an die aktualisierten BLSV Vorgaben (Probe- und Schnuppertrainings) ; Freigabe durch den Corona-Beauftragten und 1. Vorstand des Hauptvereins: Thomas Klement
1.1	08.07.2020	Bernhard Schloß	Anpassung an die aktualisierten BLSV Vorgaben; Freigabe durch den Corona-Beauftragten und 1. Vorstand des Hauptvereins: Thomas Klement
1.0	18.06.2020	Bernhard Schloß	Freigabe durch den Corona-Beauftragten und 1. Vorstand des Hauptvereins: Thomas Klement
0.9	18.06.2020	Bernhard Schloß	Abgleich der Selbstverpflichtungserklärung mit dem Hauptverein

0.2	17.06.2020	Florian Ginzinger / Bernhard Schloß	Anpassung an die BLSV Vorgaben ab 22.06.2020
0.1	10.06.2020	Bernhard Schloß	Entwurf

## Inhalt

Geltungsbereich & Grundlagen .....	5
Corona-Beauftragter .....	5
Gesundheitszustand .....	5
Selbstverpflichtung.....	6
Dokumentationspflicht.....	6
Organisatorisches .....	6
Trainings- und Sportbetrieb .....	7
Spielbetrieb .....	8
Sportstätten.....	8
Edeka Ballsporthalle .....	9
Beach-Handballplatz.....	13
Außenanlagen des TSV .....	14
Gymnasium Gaimersheim .....	14

## Geltungsbereich & Grundlagen

Das vorliegende Hygienekonzept entstand im Rahmen der Corona-Pandemie 2020 und setzt die Vorgaben von Hauptverein, Bayerischem Handballverband (BHV), sowie den Trägern der Sportstätten für die Handballabteilung des TSV Gaimersheim e.V. um.

Aufgrund der sich wandelnden Anforderungen unterliegt es einem Änderungsdienst.

Die Freigabe erfolgt durch die Handballabteilungsleitung.

Grundlagen:

- [https://www.tsv-gaimersheim.de/index.php?option=com\\_content&view=article&id=1044&Itemid=681](https://www.tsv-gaimersheim.de/index.php?option=com_content&view=article&id=1044&Itemid=681)

Das Hygienekonzept setzt sich aus verschiedenen Maßnahmen zusammen. Ggf. (z.B. Auftreten bei eines Verdachtsfalls) können diese kurzfristig durch weitergehende Maßnahmen ergänzt werden.

Es werden alle Trainer, Betreuer und Spieler in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb, die Maßnahmen des Vereins und des verantwortungsvollen Umgangs damit eingewiesen. Die getroffenen Regeln und Hygienevorschriften werden zudem gut ersichtlich ausgelegt und sind Bestandteil der Selbstverpflichtungserklärung.

## Corona-Beauftragter

Corona Beauftragter des TSV Gaimersheim ist der 1. Vorsitzende Thomas Klement.

Die Rolle des Corona-Beauftragten für die Handball-Abteilung übernimmt kommissarisch der stellvertretende Abteilungsleiter:

Bernhard Schloß, [al2@handball-gaimersheim.de](mailto:al2@handball-gaimersheim.de), 0172/8957623

## Gesundheitszustand

1. Training/Sport nur im gesunden Zustand!

Ausschluss vom Sportbetrieb in Sportstätten für:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und/oder respiratorischen Symptomen jeder Schwere!

Im Falle eines Verdachts müssen sich die Kleingruppen-Mitglieder an die verantwortlichen Stellen – Gesundheitsämter, hausärztliche Praxen oder per Telefon unter 116117 - wenden und sich ggf. auf COVID-19 testen lassen.

Anhaltspunkte für eine Corona-Infektion können sein: Fieber, allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen, Husten, Dyspnoe (Atemnot), Geschmacks- und /oder Riechstörungen, Halsschmerzen, Rhinitis (Schnupfen), Diarhoe (Durchfall).

2. Meldung bei Erkrankung

Sofern zuvor ein Kontakt oder eine Trainingsbeteiligung erfolgt ist, ist auch der **Corona-Beauftragte** der Handball-Abteilung und der jeweilige Trainer zu informieren, damit ggf. erforderliche Maßnahmen eingeleitet werden können.

3. Keine Trainingsbeteiligung von Risikogruppen.

## Selbstverpflichtung

Voraussetzung für die Teilnahme an Trainings- oder Spielbetrieb ist das Vorliegen einer unterzeichneten Selbstverpflichtungserklärung (bei Minderjährigen durch die Eltern).

Ausgenommen: Gastmannschaften, für diese gelten entsprechende Regelungen der Gastvereine.

Zweck der Selbstverpflichtung ist zum einen die Information über die anzuwendenden Hygienemaßnahmen als auch deren Umsetzung und Qualitätssicherung.

Die Selbstverpflichtungserklärungen sind vom mannschaftsverantwortlichen **Trainer** einzusammeln und aufzubewahren.

Vorlage:



Bestätigung der  
Einhaltung der Hygi

## Dokumentationspflicht

Die Dokumentation der Teilnahme an Trainings- und Spielbetrieb ist vom mannschaftsverantwortlichen **Trainer** bis auf weiteres in angemessener Weise sicherzustellen und für 4 Wochen vorzuhalten.

Eine Dokumentation ist erforderlich, damit bei Auftreten eines Verdachtsfalls alle erforderlichen Maßnahmen eingeleitet werden können.

Bei Auftreten eines Verdachtsfalls ist umgehend der **Corona-Beauftragte** der Handballabteilung zu informieren.

Hinweis: Es handelt sich bei diesen Daten um personenbezogene Daten, entsprechend sind die Vorgaben der DSGVO einzuhalten. Eine gesonderte Datenschutzerklärung ist nicht erforderlich, da ein berechtigtes Interesse im Rahmen der Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes besteht.

## Organisatorisches

- An- und Abreise (nach Möglichkeit)
  - Bringen und Abholen von Kindern nur bis zum bzw. ab dem Sportgelände
  - möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW an.

- Mit Stand 08.07. sind Fahrgemeinschaften wieder erlaubt. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung angeraten.
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn, bzw. vor vereinbarten Treffpunkt für ein Spiel
- Es gelten die Kabinen- und Duschvorschriften der jeweiligen Sportstätte.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training.
- Es wird die Möglichkeit zur Handdesinfektion geschaffen, Nutzung durch jeden Teilnehmer vor und nach dem Training/Spiel. Desinfektionsmittel für die Flächendesinfektion steht bei Bedarf zur Verfügung.
- Vor und nach der Betätigung im Freien sollten entsprechende Hygienemaßnahmen durchgeführt werden (Händewaschen, etc.).
- Toiletten sind mit Desinfektionsmitteln versehen und müssen nach der Benutzung vom Benutzer desinfiziert werden.
- Der Mund-Nasen-Schutz wird zum Betreten und Verlassen der Sporthalle sowie zum Gang zur Toilette benötigt. Beim Trainieren kann dieser abgenommen werden.
- Hygienekonzept, Vorlagen und Desinfektionsmittel für den Tagesbedarf werden im Handballschrank bereitgestellt.

## Trainings- und Sportbetrieb

- Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten. Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5m einzuhalten. In geschlossenen Räumen ist stets auf ausreichende Belüftung zu achten.
- Generell ist der Sport kontaktfrei durchzuführen. Bei einem Trainingsbetrieb in festen Trainingsgruppen oder bei erlaubtem Spielbetrieb ist Körperkontakt allerdings zulässig. Voraussetzung hierfür ist aber eine Kontaktdatenerfassung gemäß Rahmenhygienekonzept Sport.
- Trainingsdauer: 120 Minuten (Halle) - Unter Einhaltung der Pausenregelungen und Lüftungsvorgaben (ausreichender Frischluftaustausch) ist es möglich, dass eine Trainingsgruppe auch mehrere Einheiten von 120 Minuten durchführt.
- Nutzung ausschließlich von eigenen Trainingsmaterialien (Ball)
- Vor Trainingsbeginn und ggf. auch nach dem Training sind die Hände desinfizieren („Konzept der sauberen Hände“).
- Das Tragen von Schweißbändern zur Entfernung von Schweiß sowie vorhandener schweißabweisenden Funktionswäsche wird empfohlen
- Probetrainings sind möglich. Es sollte jedoch darauf besonders geachtet werden, dass die Kontaktdaten des Trainingsgastes dokumentiert werden und dass das Training mit Probe-

/Schnupperteilnehmern – da es sich um keine feste Trainingsgruppe mehr handelt - grundlegend kontaktfrei durchgeführt wird.

- Begleitpersonen für Kinder sollten dem Training möglichst nicht beiwohnen. Falls dies unabdingbar ist, müssen die allgemeinen Regeln wie das Abstandsgebot und Ansammlungsverbot beachtet werden.
- Beim Jugendtraining (ab D-Jugend) sollten keine Zuschauer oder Begleiter beim Training anwesend sein.

## Spielbetrieb

Trainingsspiele (Freundschaftsspiele) sind auch vereinsübergreifend unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:

- Kontaktdatenerfassung
- Einhaltung der Hygienevorgaben der jeweiligen Sportstätte analog dem Trainingsbetrieb
- Derzeit sind Spiele beschränkt auf bayerische Vereine.
- Zuschauer sind erst ab dem 19.09.2020 wieder zugelassen. Hierbei gelten für den Sport die gleichen Regelungen wie im Kulturbereich.
- Feiern und Vereinstreffen dürfen wieder stattfinden, und zwar in privaten Räumen, wie in Gaststätten – mit bis zu 100 Personen im Inneren und bis zu 200 im Freien.

Ein Wettkampfbetrieb ist seitens bhv ab 03.10.2020 vorgesehen.

Es gilt sinngemäß das Hygienekonzept Spielbetrieb Praxis (Stand vom 23.09.2020) des bhv.



Hygienekonzept\_Sp  
ielbetrieb\_Praxis\_20:

Davon abweichende Regelungen, insbesondere das Wegekonzept am Spieltag finden sich in den nachfolgenden Sportstätten-spezifischen Abschnitten.

## Sportstätten

Die Nutzung der Sportstätten setzt eine Freigabe durch den jeweiligen Träger voraus.

## Edeka Ballsporthalle

Träger: TSV Gaimersheim

Status: Freigegeben

Max. 100 Aktive (1080m<sup>2</sup> mit 10m<sup>2</sup> pro Aktivem), max. 75 Zuschauer (50 Sitzplätze auf den Bänken bei gesperrter mittlerer Bankreihe + 25 weitere im Stehplatz- und sonstigem Tribünenbereich, jeweils unter Einhaltung des erforderlichen Abstands).

Kabinen sind für max. 6 Personen freigegeben (38,3m<sup>2</sup> bzw. 35,3m<sup>2</sup> inkl. Nassbereich, das Einhalten des erforderlichen Abstands wird durch ausgewiesene Kabinenplätze sichergestellt.)

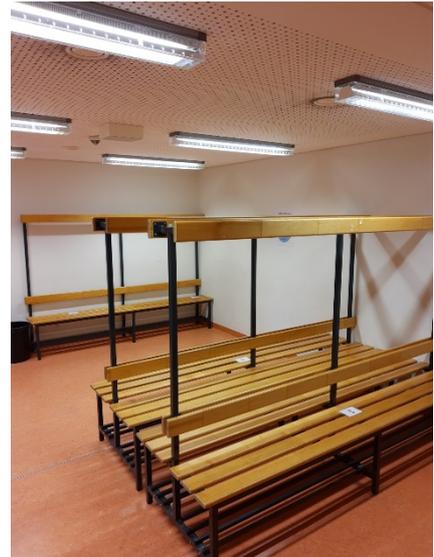
Regelungen für den Trainingsbetrieb:

Maßnahmen:

- Aushang von Hygienemaßnahmen, Kabinen- und Duschkonzept
- Geregelter Ein- und Auslass
  - Treffpunkt ist (unter Einhaltung der Abstandsregeln) der Haupteingang
  - Einlasskontrolle, verantwortlich: **Trainer** (kann aber an Eltern/Trainingsteilnehmer delegiert werden)
  - Es gilt ein Einbahnsystem: Hallenzugang über den Haupteingang, Ausgang über den Kabinentrakt.
  - Die Begegnung von Trainingsgruppen wird durch die Trainer unterbunden.
  - Belegungsplan mit 15 Minuten Pause zwischen den Einheiten zum geregelten Ein- und Auslass
  - Maskenpflicht in geschlossenen Räumen außerhalb des Trainingsbetriebs
- Handdesinfektion Eingang/Ausgang/Toiletten
- Lüften der Edeka Ballsporthalle durch den verantwortlichen **Trainer** insbesondere über die Fenster in der Halle und im Tribünenbereich. Zum Stoßlüften können der westliche Notausgang und der Haupteingang genutzt werden.
- Desinfektion von verwendeten Trainingsmaterialien nach jedem Training
- Die Halle ist aufgrund ihrer baulichen Beschaffenheit für bis zu 100 Sportler freigegeben.
- Wo eine Flächendesinfektion nicht möglich ist, ist kompensierend auf Handdesinfektion zu achten.

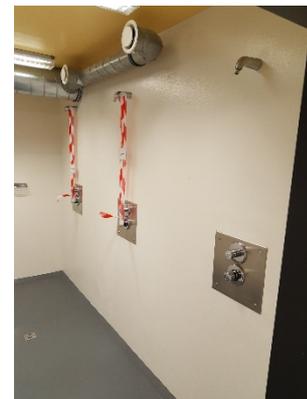
- Kabinennutzung und Duschen  
(baulich/räumliche Limitationen der Kabinennutzung werden durch organisatorische Maßnahmen kompensiert)

- Die gemeinsame/gleichzeitige Nutzung von Kabinen/Dusche ist nur den Mitgliedern einer Trainingsgruppe erlaubt.
- Die Nutzung von Duschen/Kabinen wird auf alle vier Kabinen verteilt. Durch die Verteilung soll die Möglichkeit geschaffen werden Abstand zu halten.
- Zur Abstandswahrung sind nummerierte Kabinenplätze ausgewiesen.



- Je Kabine dürfen sich max. 6 Personen gleichzeitig, davon max. 2 im Nassbereich aufhalten.
- Zur Einhaltung des Abstands in den Duschen sind 4 von 6 Duschen gesperrt und dürfen nicht genutzt werden.

- Nachdem naturgemäß eine Maskenpflicht hier nicht eingehalten werden kann gilt das Abstandsgebot! Die Nutzer werden aufgefordert die durch die Einschränkung der Nutzerzahlen ermöglichten Abstandsmöglichkeiten in Kabine und Dusche einzuhalten.



- Ggf. ist geeignete Fußbekleidung zu tragen.
- Generell wird auf gegenseitige Rücksicht, Sorgsamkeit und allgemeine Hygiene hingewiesen.
- Die Lüftung in den Duschräumen sollte ständig in Betrieb sein, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen. Generell ist auch das Lüften der Kabinen sicherzustellen.
- Die Stagnation von Wasser in den außer Betrieb genommenen Sanitäreinrichtungen ist zu vermeiden. (Duschen und Wasserhähne werden vom Hausmeister wegen der Legionellengefahr regelmäßig laufen gelassen).
- Die Regelungen werden mit einem Aushang je Kabine zusätzlich veröffentlicht.

Regelungen für den Spielbetrieb (mit Zuschauern):

- Es gilt sinngemäß das Hygienekonzept Spielbetrieb Praxis mit Ausnahme der nachfolgenden sportstättenpezifischen Regelungen.
- Aushang der Hygieneregeln und des geltenden Hygienekonzepts für Sportler und Zuschauer
- Generelle Maskenpflicht und Abstandsgebot in der Halle mit Ausnahme des reinen Wettkampfs (inkl. Warm-Up und Auslaufen) oder beim Verzehr.

- Wegekonzept Sportler:
  - Geregelter Einlass durch einen Vertreter der TSV Handballabteilung.
    - Treffpunkt Parkplatz vor der Halle unter Einhaltung des erforderlichen Abstands
    - Verteilung auf die Kabinen unter Einhaltung des aushängenden Kabinen-Duschkonzepts
    - Die Heimmannschaft versucht auf die Kabinennutzung zu verzichten. So dass wenigstens drei von vier Kabinen den Gästen zur Verfügung stehen.
  - Ausgang ebenfalls über den Kabinentrakt
  - Desweiteren gelten die Regelungen des Hygienekonzept Spielbetrieb Praxis.
- Kabinennutzung und Duschen  
(baulich/räumliche Limitationen der Kabinennutzung werden durch organisatorische Maßnahmen kompensiert)
  - Die gemeinsame/gleichzeitige Nutzung von Kabinen/Dusche ist nur den Mitgliedern einer Trainingsgruppe/Mannschaft erlaubt.
  - Zur Abstandswahrung sind nummerierte Kabinenplätze ausgewiesen.
  - Je Kabine dürfen sich max. 6 Personen gleichzeitig, davon max. 2 im Nassbereich aufhalten.
  - Zur Einhaltung des Abstands in den Duschen sind 4 von 6 Duschen gesperrt und dürfen nicht genutzt werden.
  - Nachdem naturgemäß eine Maskenpflicht hier nicht eingehalten werden kann gilt das Abstandsgebot! Die Nutzer werden aufgefordert die durch die Einschränkung der Nutzerzahlen ermöglichten Abstandsmöglichkeiten in Kabine und Dusche einzuhalten.
  - Ggf. ist geeignete Fußbekleidung zu tragen.
  - Generell wird auf gegenseitige Rücksicht, Sorgsamkeit und allgemeine Hygiene hingewiesen.
- Wegekonzept Zuschauer:
  - Der Zugang für die Zuschauer erfolgt über den Haupteingang (Ost).
  - Es gilt ein Einbahnstraßensystem entsprechend der Beschilderung.
  - Ausgang für die Zuschauer ist der Notausgang (West).





- Generell gilt Maskenpflicht und Abstandsgebot
- Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt.
- Zur ggf. notwendigen Nachverfolgung erfolgt eine Kontaktdatenerfassung im Sinne des Hygienekonzept Spielbetrieb Praxis.
- Da Zuschauer und Sportler zu trennen sind, wird der Zugang von der Tribüne zur Halle mit Ausnahme für das Funktionspersonal gesperrt.
- Beschränkungen Zuschauer
  - Die maximale Zuschauerzahl beträgt 75.
  - Um Abstandregelungen sicherzustellen wird die mittlere Sitzreihe im Tribünenbereich gesperrt.
  - Auf der Tribüne werden mittels Beschriftung Abschnitte für Heim und Gast ausgewiesen um unnötige Vermischungen von Zuschauergruppen zu vermeiden.
  - Zuschauer können aufgrund behördlicher Auflagen ausgeschlossen werden.
  - Bei Nicht-Einhaltung von Abständen und Maskenpflicht behält sich der TSV Gaimersheim die Ausübung des Hausrechts vor.
  - Begleiter von Minderjährigen haben vor anderen Besuchern Vorrang und sind auch bei Ausschluß von Zuschauern unter Einhaltung der sonstigen Regelungen erlaubt.
- Hallenverkauf
  - Das Hygienekonzept Spielbetrieb Praxis erlaubt einen Verkauf im Tribünenbereich entsprechend der gastronomischen Regelungen. Die TSV Handballabteilung beschränkt einen etwaigen Verkauf unter den derzeitigen Bedingungen aber auf Getränke in Flaschen und abgepackte Lebensmittel. Für das Verkaufspersonal gilt selbstverständlich auch die Maskenpflicht, sowie das Tragen von Einweghandschuhen.
  - An der Verkaufsstelle wird mittels Markierungen auf die Einhaltung des Abstands hingewiesen.

## Beach-Handballplatz

Träger: Gemeinde Gaimersheim

Status: Freigegeben

Maßnahmen:

- Aushang des Hygienekonzepts
- Desinfektion von verwendeten Trainingsmaterialien nach jedem Training
- Handdesinfektion Eingang/Ausgang/Toiletten

## Außenanlagen des TSV

Träger: TSV Gaimersheim

Status: Freigegeben

Maßnahmen:

- Aushang des Hygienekonzepts
  - Geregelter Ein- und Auslass (Einlasskontrolle, verantwortlich: **Trainer**, kann aber an Eltern/Trainingsteilnehmer delegiert werden).
  - Maskenpflicht außerhalb des Trainingsbetriebs
- Desinfektion von verwendeten Trainingsmaterialien nach jedem Training
- Handdesinfektion Eingang/Ausgang/Toiletten

## Gymnasium Gaimersheim

Träger: Gymnasium Gaimersheim/Landratsamt Eichstätt

Status: Freigegeben

Es gilt das in der Halle aushängende Hygienekonzept des Trägers:



Hygienekonzept  
Sporthalle Gaimersh

Weitergehende mit der Schule abgestimmte Maßnahmen:

- Ein Spielbetrieb ist derzeit im Gymnasium nicht vorgesehen, Die Halle wird ausschließlich für den Trainingsbetrieb genutzt.
- Zuschauer sind nicht zugelassen. Bringen und Abholen von Kindern nur bis zum bzw. ab dem Turnhalleneingang.
- Geregelter Ein- und Auslass
  - Treffpunkt ist (unter Einhaltung der Abstandsregeln) der überdachte Bereich vor der Halle
  - Einlasskontrolle, verantwortlich: **Trainer** (kann aber an Eltern/Trainingsteilnehmer delegiert werden)
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden etc.) gilt eine **Maskenpflicht**.
- Das Lüftungskonzept der Sportstätte sieht vor, dass sämtliche Lüftungsanlagen mit einem betriebstechnisch höchstmöglichem Frischluftanteil gefahren werden und dadurch einen ausreichenden Frischluftaustausch gewährleisten. Sollten darüber hinaus Notausgangstüren

zur Lüftung geöffnet werden, sind diese nach jeder Sportstunde/nach jeder Trainingseinheit zuverlässig zu schließen.

- Handdesinfektion Eingang/Ausgang/Toiletten
- Durch **Beschilderungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen oder Begegnungen zwischen den einzelnen Sportgruppen kommt. Das Betreten der Turnhalle ist nur durch die Haupteingangstüren gestattet. Zum Verlassen der Turnhalle sind die Ausgänge bei den Umkleiden zu benutzen.
- Es besteht eine generelle **Einbahnstraßenregelung mit Rechtsgehgebot** in den Gängen und auf den Treppen zu/von den Umkleiden und Toiletten.
- Taschen, Jacken etc. dürfen nicht mehr im Foyer abgestellt/-gelegt werden, sondern müssen in die Umkleiden mitgenommen werden. Sie dürfen nicht auf den ausgewiesenen Umkleideplätzen abgestellt werden, sondern sind seitlich an der Wand zu platzieren.
- Die Sportgruppen teilen sich gleichmäßig auf die sechs vorhandenen Umkleiden auf. In den **Mädchenumkleiden** dürfen sich maximal **7 Personen**, in den **Jungenumkleiden** maximal **6 Personen** gleichzeitig aufhalten.
- Es darf sich ausschließlich auf den **ausgewiesenen Umkleideplätzen** umgezogen werden. Auch beim Umziehen besteht **Maskenpflicht**.
- Die Maskenpflicht besteht bis zum Betreten der Sportfläche. An deren Eingang kann die Maske abgenommen werden, jeder Sportler/Sportlerin hat für eine **entsprechende Aufbewahrungsform der Maske** zu sorgen (z.B. in einem sauberen (Netz-) Beutel, über eine Trinkflasche...).
- Sollte bei gemeinsamer Nutzung von **Sportgeräten** eine Reinigung der **Handkontaktflächen** nach jedem Wechsel aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, so muss zu Beginn und am Ende der Sporeinheit ein gründliches Händewaschen erfolgen. Zusätzlich stehen Desinfektionsmittelspender vor den Eingangstüren der Turnhallen zur Verfügung.
- **Geräteräume** sollen nach Möglichkeit nur von den Trainern oder festen Aufbauteams betreten werden. Die Geräte und Materialien werden von diesen herausgereicht bzw. gefahren (z.B. Mattenwagen).
- Es wird empfohlen, den **Aufbau** von Geräten/Stationen von festen Aufbauteams durchführen zu lassen.
- Nach **dem Ende der Sporeinheit** muss das Turnhallengebäude unmittelbar verlassen werden.
- **Zusätzliche Maßnahmen in den Waschräumen/Duschen**
  - Bei der Nutzung von Umkleiden und Waschräumen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
  - In den Umkleiden und Waschräumen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** durch die vorhandene Lüftungsanlage gesorgt.
  - Die **Duschen** sind **gesperrt**.
  - Es dürfen nur die **beiden äußeren Waschbecken** genutzt werden.

- Die **Toiletten im UG** dürfen maximal von **einer Person** genutzt werden.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **täglich gereinigt**.